

Laibacher Zeitung.

N^o. 283.

Freitag am 10. December

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Anfertigungsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einschalten. Zu diesen Gebühren ist noch dem presspolitischen Gesetze vom 6. November 1850 für Anfertigungsgebühren noch 10 kr. für eine jede einmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben Ihren kaiserlichen Hoheiten den durchlauchtigsten Herren Erzherzogen Ferdinand Maximilian, Carl Ludwig, Ferdinand Salvator, Joseph Carl Ludwig, Sigismund, Rainer Ferdinand und Heinrich, dann dem Ersten Obersthofmeister, Generalen der Cavallerie Fürsten Carl Liechtenstein, dem Fürsten Hugo Carl zu Salm-Reiferscheid-Krautheim, dem Feldmarschall-Lieutenant Fürsten Carl Schwarzenberg, dem Fürsten Philipp Batthyany, dem Obersthofmarschall Landgrafen Friedrich Egon zu Fürstenberg, dem Capitän der ersten Arcieren- Leibgarde, Feldmarschall Freiherrn Maximilian Wimpffen, dem Generalen der Cavallerie Grafen Carl Ficquelmont, dem Generalen der Cavallerie und Commandanten der ersten Armee, Grafen Eugen Bratislaw, dem Oberstkämmerer Carl Grafen Panckoronski, dem Fürsten Ferdinand Trauttmansdorff und dem Fürsten Carl Wilhelm zu Auersperg den Orden des goldenen Vlieses allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 4. December d. J. geruhten Se. k. k. apostol. Majestät als Chef und Souverain des Ordens vom goldenen Vlies ein feierliches Ordenskapitel zu halten, in welchem die neu ernannten und anwesenden Ritter aus den Händen Sr. Majestät die Ordensstatuten empfangen.

Nach geschlossenem Capitel fand die übliche Vesper in der Hofburgkirche Statt, welcher Se. Majestät und die Mitglieder des Ordens beizuhnten.

Am 5. desselben Monats geruhten Se. Majestät den neu ernannten Rittern den Orden des goldenen Vlieses auf die den Statuten gemäße Weise mit altherkömmlicher Feierlichkeit im CeremonienSaale zu verleihen, worauf im Beisein des Ordens das feierliche Hochamt in der Hofburgkirche folgte.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 14. November d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß dem Lehrer der französischen und italienischen Sprache am Gymnasium zu Laibach, Anton Pertout, für die uneigennützigte Dienstleistung im Regiments-Erziehungshause von Prinz-Hohenlohe Infanterie Nr. 17, der Ausdruck der allerhöchsten Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

Nichtamtlicher Theil.

O e s t e r r e i c h.

* Wien, 5. December. Das heutige Reichsgesetzblatt bringt ein kaiserliches Patent vom 29. November 1852 wirksam für die Königreiche Ungarn, Kroatien und Slavonien, die Wojwodschafft Serbien und das Temescher Banat, wodurch für diese Kronländer das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch vom 1. Juni 1811 mit mehreren Beschränkungen und näheren Bestimmungen eingeführt und vom 1. Mai 1853 angefangen in Wirksamkeit gesetzt wird. Die in dem zweiten Hauptstücke des Gesetzbuches enthaltenen Vorschriften über das Eherecht finden jedoch, insofern sie die gütliche Abschließung und die Verhandlung über die Ungültigkeit einer Ehe, die Scheidung von Tisch

und Bett, und die Trennung der Ehe betreffen, auf dem Civilstande angehörige Unterthanen der römisch-katholischen, dann der griechisch-unierten und nicht-unierten Religion in den obbezeichneten Kronländern keine Anwendung. Die Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches über die gesetzliche Erbfolge sind bei Todesfällen, welche sich nach der Einführung desselben ergeben, auch wenn es sich um Bauerngüter handelt, anzuwenden, wobei allenfalls erforderliche besondere Anordnungen vorbehalten werden. Jedenfalls sind bei der Theilung der Bauerngüter sowohl, als unbeweglicher Güter überhaupt die über die Beschränkung solcher Theilungen bestehenden Vorschriften zu beobachten. Das im §. 760 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches erwähnte Recht zur Einziehung erbloser Güter kommt künftig nur dem Staate zu. In Absicht auf die Verpflichtungen zu Geldzahlungen soll es ferner bei der Verfügung, daß denjenigen Grundbesitzern, mit deren Besitzthum eine nunmehr aufgehobene Urbarmachung verbunden war, die ihnen vor dem Monate April 1848 dargeliehenen Capitalien, mit Ausnahme der aus Handelsverbindungen herrührenden Wechsel nicht aufgekündet und bloß die nicht bezahlten gesetzlichen Zinsen im Wege des gerichtlichen Verfahrens eingetrieben werden dürfen, bis auf weitere Anordnung zu bleiben haben. Die Bestimmungen über die noch übrigen Rechtsfolgen aus der aufgehobenen Activität, über die Wirkung der noch vor der Einführung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches errichteten letztwilligen Anordnungen und geschlossenen Erbverträge, dann über die zu beobachtende gesetzliche Erbfolge, in Fällen, wo der Erblasser noch vor der Wirksamkeit des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches ohne Errichtung einer letztwilligen Anordnung gestorben ist, sind in dem Gesetze über die Regelung der Activitätsverhältnisse enthalten, welches diesem Patente sich zuversichtlich bald anschließen wird.

* Mehrere deutsche Blätter unterließen nicht, darauf hinzuweisen, wie die eventuellen Erbsprüche des russischen Kaiserhauses auf Theile des zum deutschen Bunde gehörigen Herzogthums Holstein Rußland die Aussicht eröffnen, ein Glied des deutschen Bundes rücksichtlich jenes Landesheiles zu werden, und wie damit die Gefahr obwalte, daß eine fremde Großmacht eine Stimme am deutschen Bunde und einen gesetzlichen Einfluß auf die Verwaltung deutscher Angelegenheiten gewinnen könne. Es fehlte bei diesen Bemerkungen nicht an Seitenblicken, daß es eben die von Oesterreich befolgte Politik sei, welche mit dem Zwecke der Erhaltung der dänischen Gesamtmonarchie die Beseitigung der herzoglich Augustenburg'schen Familie nach sich gezogen, und damit den Eintritt der eventuellen Erbsprüche Rußland's näher gerückt habe. Wir sind zweifelhaft, ob diese Auffassungsweise auf absichtlicher Entstellung oder auf wirklichem Verkennen der tatsächlichen Verhältnisse beruhe. Wir wollen die Frage über die Erbsprüche der Augustenburger unerörtert lassen, und uns nur darauf beschränken, die aus der Erhaltung des dänischen Gesamtstaates für die allgemeinen Verhältnisse hervorgehenden Consequenzen in's Auge zu fassen.

Das russische Kaiserhaus hat, um die dänische Monarchie auf eine dauernde dynastische Grundlage zu stellen, bereits ein Mal, und zwar unter Kaiser Paul, auf seine Erbsprüche in Holstein und Schleswig, und zwar zu Gunsten des Königs Christian VII.

sammt seiner und seines Bruders männlicher Nachkommenschaft verzichtet.

Demalen, wo durch Erlöschen dieses Mannsstammes obige Erbsprüche wieder aufleben würden, verzichtet Rußland das zweite Mal auf seine Rechte zu Gunsten des Prinzen Christian von Glücksburg und seiner männlichen Nachkommenschaft, und zwar für denselben Zweck wie im J. 1767, nämlich für die Erhaltung der dänischen Monarchie. Rußland legt also keine Hast an den Tag, durch den Besitz von Holstein sich in den deutschen Bund einzudrängen; es beweist auch nichts weniger als eine Sucht nach neuem Territorialbesitze, sondern es ordnet dem großen, von ihm consequent verfolgtem Ziele der Erhaltung der europäischen Territorialbestände alle anderen Fragen, alle einseitig zu erreichenden Vortheile unter. Wenn wir einerseits einer solchen für die Erhaltung des allgemeinen Friedens wirkenden Politik unsere Anerkennung nicht versagen können, so müssen wir doch zugleich hervorheben, daß die Verzichtleistung Rußland's auf die Erbrechte in Schleswig und Holstein im untrennbaren Zusammenhange steht mit der Erhaltung der Integrität der dänischen Monarchie. Insofern nun die Politik Oesterreich's dazu beigetragen hat, diesen Staat zu erhalten, hat sie auch die Verzichtleistung Rußland's ermöglicht. Diejenigen also, welche den Besitz von Holstein in Rußland's Hand als eine Gefahr für Deutschland hinstellen, mögen consequenter Weise auch zugeben, daß Oesterreich's Politik in Deutschland's wohlverstandem Interesse gelegen gewesen sei.

Um dem Räuberunwesen in Ungarn mit voller Energie zu begegnen, hat das dortige Militär- und Civilgouvernement einige Verfügungen erlassen, deren Wirkung ohne Zweifel sich als zweckdienlich bewähren wird. Es werden demgemäß die Civilstandgerichte nunmehr auch im Heveser Comitate, in Jazygien und Cumanien aufgehoben; an ihre Stelle treten allenthalben Militärstandgerichte, und die Strafe der Hinrichtung wird bei Raubmördern und Räubern nicht mehr durch Pulver und Blei, sondern durch den Strang vollzogen werden. Nur diejenigen, welche mit der Waffe in der Hand ergriffen werden, oder den Uebeltätern irgendwie Vorschub leisten, sollen, wenn sie militärstandbrechlich verurtheilt werden, den Tod durch Erschießen erleiden. Der unerlaubte und verdächtige Waffenbesitz wird in den gefährdeten und bezeichneten Gegenden auch schon der militärstandgerichtlichen Beurtheilung unterzogen. Diese Bestimmungen sind nunmehr auch auf die Comitate von Pesth-Pilis, Pesth-Solt, Eszlnock, Eszengrad und Eszanad ausgedehnt worden.

* Zwischen Türkisch-Albanien und Montenegro hatte ungefähr seit einem Jahre ein Waffenstillstand bestanden. Seit den letzten blutigen Ereignissen wirft ein Theil dem andern dessen Bruch vor, und Manche behaupten, daß die Montenegriner denselben durch die früher vorgekommene Niedersabelung eines Convoys von 200 irregulären Anrathen zwischen Garezko und Nikoich, in der Herzogewina, zuerst verlegt haben. Factisch ist, daß seit einiger Zeit von beiden Seiten namhafte Rüstungen gemacht werden, daß der Bezirk von Skutari alle Muselmänner der Provinz zum heiligen Kampfe anfordert und sammelt, — daß andererseits 3—6000 Montenegriner, deren Zahl sich täglich vergrößert, zwischen Piperi und Hajlak aufgestellt sind, und daß 300 Montenegriner

die Feste Habsjak, welche ungefähr eine Stunde von dem Nordufer des Scutari-See's entfernt liegt, in der stürmischen Nacht vom 23. auf den 24. eingenommen haben, daß die ganze Besatzung gefangen genommen, der Commandant schwer verwundet wurde. Fürst Daniel Petrovich und seine Oheime Peter und Georg, Präsidenten des Senates, sollen als Sieger in Habsjak bereits eingezogen sein. Der Kampf scheint sich weiter spinnen zu wollen, und man spricht von einem sehr heftigen Zusammenstoße bei Podgorizza. Der Fürst von Montenegro hat das kaiserlich russische Consulat zu Ragusa von diesen Ereignissen in Kenntniß setzen lassen. Durch diese Mittheilung wird sonach der Inhalt einer kürzlich veröffentlichten telegraphischen Depesche aus Cattaro vollkommen bestätigt.

Wien, 6. December. Wie aus Prag berichtet wird, ist Se. Maj. der Kaiser Ferdinand beinahe vollkommen hergestellt. Se. Maj. macht bereits täglich und nach Zulass der Witterung auch längere Spazierfahrten in die Umgebung Prags.

— Der k. k. österr. Gesandte in Berlin, Herr Graf v. Thun, ist gestern mit der Nordbahn auf seinen neuen Posten abgereist.

— Die neue Jurisdiktionsnorm, welche durch die Organisation der politischen und richterlichen Behörden notwendig wird, ist bereits vorbereitet und wird, wie verlautet, gleichzeitig mit den Organisationsstatuten publicirt werden.

— Den umsichtigen und energischen Vorkehrungen der Behörden und der Gensd'armie ist es gelungen, die Räuber, welche wohlbewaffnet auf Wagen nach Tengelitz gefahren kamen und in dem nahe gelegenen Walde sich zur Ausführung des in dem Hause des Gutsbesizers Gynkl beabsichtigten Raubes theils maskirt, theils verumumt hatten, in kurzer Zeit zu entdecken und zu verhaften. Die Aussagen der Ergriffenen führten auf die Spur der übrigen an diesem Morde Theilhabenden, welche in Pests ergriffen wurden und bei denen Waffen, Munition und Masken in großer Menge gefunden wurden. Es sind somit alle an dieser That unmittelbar theilhabenden Individuen bereits in den Händen der Gerichte.

— Nach weiteren Nachrichten über den Brand am Salzberge zu Aussee ist in Folge der energisch getroffenen Vorkehrungen ein günstiger Wechsel im Zuge der Gasarten erzielt und dadurch sofort ermöglicht worden, in der tiefsten Berg-Etage bis zu den sogenannten Abflüssen von drei Sooleinschlagswerken vorzudringen und somit den Abfluß der Salzsoole zum Betriebe der dortigen Sudwerke für wenigstens vier Wochen zu sichern.

— Vor nahezu Einem Jahre haben wir das Erscheinen des ersten Heftes „Serbischer Melodien“, einer vom Herrn Alois Kalauz aus dem reichen Schatze südslavischer Volksweisen gewählten Sammlung von Nationalliedern und Tänzen angezeigt. Was wir damals zum Lobe dieses Werkes erwähnten, wird durch das eben vorliegende zweite Heft im vollsten Maße bestätigt. In demselben tritt das eigentlich nationale Element vielleicht noch schärfer hervor, während in dem ersten Hefte dem städtischen, von fremden Anklangen nicht ganz freien Elemente mehr Raum gegönnt war. Manches der mitgetheilten Lieder erscheint äußerst einfach und schmucklos. Wir bemerken jedoch, daß der Serbe gerade die einfachsten Melodien mit ganz besonderem Ausdrucke vorträgt. Durch einen eigenthümlichen Gebrauch von Viertel- und Achtel-Tönen, ein originell angebrachtes tremolo oder mezza voce und noch andere, durch die gewöhnliche Sémigraphie nicht wohl anzugebende Nuancirungen singt sie der Serbe interessanter und ergreifender als andere umfange- und gehaltreichere Lieder.

Wien, 7. December. Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliebung ddo. Schönbrunn 16. October l. J., den neuen Statuten-Entwurf der Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft allergnädigst zu genehmigen, zugleich aber anzuordnen geruht, daß in den Statuten die Verpflichtung der Gesellschaft ausdrücklich angeführt werde, zu jeder Erhöhung der Tarife die Genehmigung der Staatsverwaltung einzuholen. Dieser allerhöchst angeordnete Befehl wurde von der Gesellschaftsadministration dem §. 2 des den Statuten beigefügten Geschäftsregle-

ments angeschlossen, womit sich das k. k. Handelsministerium einverstanden erklärte.

Bruck an der Leitha, 4. December. Vor wenigen Tagen wurden wieder zwei Dankadressen, die eine von den Gemeinden des Gerichtsbezirkes Großenzersdorf, die andere von den Gemeinden aller, die Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha bildenden drei Gerichtsbezirke Schwachat, Bruck und Hainburg durch eigene nach Wien entsendete Deputationen Sr. k. k. apost. Maj. ehrfurchtsvoll überreicht, welche allerhöchst Se. Maj. huldvoll anzunehmen geruhten.

Die unten folgende Dankadresse wurde von der Deputation aus der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha mit folgender Ansprache begleitet:

„Wir — die Abgeordneten treuergebener Bewohner dreier Gerichtsbezirke: nämlich Bruck an der Leitha, Schwachat und Hainburg, welche die mit ihrem Gebiete bis an die Linien dieser Haupt- und Residenzstadt anstoßende Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha bilden — erscheinen vor Eu. k. k. apostolischen Majestät mit den Segenswünschen dankerfüllter Herzen, welche die durch Eu. Majestät weisenden Spruch ihnen zugegangenen Wohlthaten der Grundentlastung nicht mit gleichgültigem Stillschweigen hinnehmen können, sondern uns entsendet haben, um hier an der erhabensten Stätte vor Eu. Majestät Zeugniß zu geben von den Gefühlen der Rührung, welche die freudzitternden Herzen Eu. Majestät treuesten Unterthanen bewegen.“

„Nicht etwa ein vorübergehender Augenblick einer freudigen Gemüthsaufrührung, nein, — es ist der Jubelruf des zum Selbstbewußtsein gelangten Staatsbürgers, der, sein Glück nicht ahnend, erst im lang-samen Nachdenken zur klaren Anschauung der neuen Verhältnisse gelangt ist, welche mit der Grundentlastung sich in märchenhaftem Zauber um ihn her gestalltet; — es ist das gleichstimmige Echo aller unserer Committenten, die ihrer Sehnsucht nicht mehr mächtig sind, und durch uns den schriftlich unterzeichneten Dank Eu. Majestät allerunterthänigst zu überreichen sich die Freiheit nehmen.“

„Was Eu. Majestät uns Landleuten gaben, wird nicht nur von der Jetztzeit tiefempfunden, sondern es wird auch fortan auf alle unsere Nachkommen heilbringend übergehen, und wenn etwa einem künftigen Geschlechte die Erinnerung an die Quelle solcher segensreichen Umgestaltung schwächer werden sollte, so werden doch die Millionen Menschen, welche deren Zeuge waren, dieselbe nie vergessen, — vielmehr noch jenseits des Grabes vor Gottes ewiger Gerechtigkeit betend und bittend um den allmächtigen Segen für Eu. Majestät in das Buch der ewigen Vergeltung einzeichnen.“

Die Dankadresse lautet:

Eu. Majestät!

„Die Grundentlastung wurde so eben in Vollziehung des Befehles Eu. Majestät in dem ganzen Umfange der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha, welcher die hier in tiefster Ergebenheit unterzeichneten Gemeinden umfaßt, durchgeführt.“

„Ihre großartigen Wirkungen, die uns in dem Maße des Fortschrittes der Commissionsverhandlungen immer anschaulicher wurden, so wie die uns zur vollen Ueberzeugung gewordene Rücksichtnahme auf unsere schwachen, nur durch die mit großen Opfern uns zugewiesene außerordentliche Unterstützung aus-reichend gewordenen Kräfte, erfüllen uns mit Stauden und Rührung.“

„Von dem Gefühle unserer unbegrenzten Hingebung für das allerhöchste Kaiserhaus geleitet, eilen wir zu den Stufen des allerhöchsten Thrones Eu. Majestät, um mit dankerfüllter Brust das aufrichtige und unumwundene Bekenntniß unserer unverbrüchlichen Unterthanentreue und des staatsbürgerlichen Gehorsams abzulegen, und die heißesten Wünsche für das persönliche Wohlergehen Eu. Majestät und für die segensreiche Fortdauer der von Eu. Majestät unter dem Schutze des allmächtigen Herrn aller Heerschaaren glorreich befestigten Regierung darzubringen, deren weise Anordnungen unserer staatsbürgerlichen Stellung eine für alle unsere Nachkommen fort-dauernde glückliche Wendung gaben.“

„Möge Gott der Allmächtige Eu. Majestät für

die uns erwiesene unermessliche Wohlthat mit seinem himmlischen Segen, ohne welchen auf Erden kein Gedeihen zu erzielen ist, lohnen!“

(Folgen die Unterschriften.)

Agram, 4. December. Die Pavek'schen Mörder sind noch nicht entdeckt worden. Ungeachtet widersprechender Aussagen der Inculpaten, und obschon Gegenstände, welche den Ermordeten gehörten, bei Angehörigen der Verhafteten gefunden wurden, sind dieselben zum Geständnisse nicht zu bewegen. (Agr. Z.)

Deutschland.

Berlin, 4. December. Ueber den im Ministerium des Innern vorbereiteten Entwurf zur Ergänzung des Pressgesetzes, welcher den Kammern zur Beschlußnahme unterbreitet werden soll, bringt die „Epen. Ztg.“ Näheres. Danach soll er die gegenwärtige Pressgesetzgebung in der von der Regierung bei Vorlage des Pressgesetzes vom 12. Mai 1851 hinsichtlich der ausländischen Presse proponenten Weise ergänzen. Die Regierung verlangte damals, daß die Verbreitung von Druckschriften, welche außerhalb des preussischen Staates erscheinen, von dem Minister des Innern solle verboten werden können, da, nachdem die Censur in den übrigen deutschen Staaten ebenfalls fortgefallen, für die in denselben gedruckten Schriften keine Garantie sei, und demnach ein für das Inland gegebenes noch so strenges Pressgesetz wenig helfen würde, wenn man in der dickleibigen Gesetzgebung kein wirksames Mittel gegen die ausländische Presse aufstelle. Ein solches sei einzig und allein in der, von der Regierung vorgeschlagenen Bestimmung zu finden. Indessen wurde die Bestimmung von den Kammern nicht aufgenommen. Der Minister des Innern kann demnach irgend eine im Ausland erschienene Schrift nicht verbieten, sondern auf dieselbe finden dieselben Grundsätze Anwendung, welche für die im Inlande erscheinenden gültig sind. Wird also befunden, daß eine ausländische Schrift, die in Preußen verbreitet werden soll, oder deren Verbreitung bereits begonnen hat, strafbaren Inhaltes ist, so kann dieselbe nach §. 29 des Pressgesetzes mit Beschlagnahme belegt, und nach §. 50 unter Anklage gestellt werden, worauf das competente Gericht über die Fortdauer oder Aufhebung der Beschlagnahme, so wie über die Frage, ob die Schrift zu vernichten sei, zu entscheiden hat, und nach §. 43 kann gegen diejenigen Personen auf Strafe erkannt werden, welche sich ungeachtet der verfügten Beschlagnahme mit dem Verkaufe oder der Verbreitung solcher mit Beschlagnahme belegten Schriften befassen. Der beregte Gesetzesentwurf soll nun vor Allem dem Minister des Innern die ihm entzogene Befugniß zum Verbot einer ausländischen Druckschrift wiedergeben.

Der mit den Staaten des thüringischen Zollbundes abgeschlossene Zollvertrag hat von mehreren der theilhabenden Regierungen bereits die Ratification erlangt. In künftiger Woche werden die Ratificationsurkunden hier ausgewechselt werden.

Sowohl aus dem Schooße der Kammern selbst, als auch im Wege der Petition durch verschiedene Gemeinden und Innungen größerer Städte sind Anträge auf Revision der Gewerbesteuer-Gesetzgebung zu erwarten. Die Regierung selbst hat, dem Vernehmen nach, schon seit längerer Zeit einige Abänderungen der jetzt bestehenden Gewerbesteuer-Verfassung in Erwägung genommen. Eine vollständige Revision derselben, oder der Erlass eines neuen Gesetzes, dürfte jedoch für jetzt schwerlich die Zustimmung der Regierung erlangen.

München, 1. December. Die von einigen bayerischen Blättern in den jüngsten Tagen gebrachte Nachricht, es seien die Beurlaubten der in der Pfalz stehenden Truppen-Abtheilungen einberufen worden, entbehrt nach der „Allg. Ztg.“ jeder Begründung.

Dem „G. B.“ wird die Nachricht bestätigt, daß die brasilianische Regierung die Verhandlungen wegen Ankaufs einiger Stücke der deutschen Flotte abgebrochen habe. Der brasilianische Unterhändler soll nach seinen Instructionen, außer Stande gewesen sein, auf die für die Liquidation aufgestellten Bedingungen der Bundesversammlung einzugehen.

München, 2. December. Der k. bayer. General-Lieutenant, Graf Tascher de la Pagerie, und dessen

Sohn, der k. Kämmerer Graf Tascher de la Pagerie, werden sich Ende dieser Woche nach Paris begeben, wohin sie von ihrem Verwandten, dem Prinz-Präsidenten, eine äußerst schmeichelhafte Einladung erhalten haben.

Frankfurt, 30. November. Gestern führte der k. k. österreichische General v. Schmerling, Obercommandant dahier, den französischen General Lamoricière in die beiden Casernen, die von den österreichischen Truppen und dem bayerischen Jägerbataillon besetzt sind. Der französische General besichtigte in Gegenwart der betreffenden Offiziercorps mit sichtbarem lebhaftem Interesse die Bewaffnung, Ausrüstung und Monturen der Mannschaften.

Belgien.

Brüssel, 3. December. Die erste Kammer trat vorgestern wieder zusammen; der Minister v. Brouckere nahm das Wort, um das Programm des neuen Cabinets mit kurzen Worten vorzulegen. „Das Cabinet,“ sagte er, „wird ein liberales sein, und daß es unveränderlich so sein wird, das verkünde ich gern vor einer Versammlung, die vor Allem Loyalität und Aufrichtigkeit von den Vertretern der Krone verlangt. Das Cabinet ist frei von allen Verpflichtungen in seinen Entschlüssen, und so wird es seine Freiheit zu bewahren wissen, sich keinen Zwang gefallen lassen, von welcher Seite er auch kommen möge. Seine Aufgabe sieht es darin, die Leidenschaftlichkeit der Parteien zu beschwichtigen und Kämpfen vorzubeugen, die nur zur Verbitterung der Leidenschaften dienen. Unsere Politik stellen wir auf den Boden der Versöhnung. Die Geister zu politischen Verbesserungen hinführen, ist eine edle Aufgabe, und wir rechnen darauf, daß die erste Kammer in der Erfüllung dieser patriotischen Aufgabe uns ihren Beistand nicht versagen werde.“

Die Discussion des Gesetzesentwurfs über die Presse hat heute in der Repräsentantenkammer ihren Anfang genommen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten las eine geschriebene Rede ab. Er bestrebt sich hauptsächlich, festzustellen, daß die Regierung bei der Vorlage dieses Gesetzesentwurfs nur aus eigenem Willen handle. Er läugnete nicht, daß der Regierung Sr. Majestät des Königs durch die Repräsentanten der Mächte, mit welchen Belgien freundschaftliche Beziehungen unterhält, freundliche und officiöse Vorstellungen gemacht worden seien, doch noch sei eine officiële Forderung an das Ministerium nicht gemacht worden. Der Justizminister verteidigt den Gesetzesentwurf, als dem natürlichen Rechte und den von allen Ländern anerkannten Principien entsprechend; er schlug noch ein neues Amendement vor, welches bezweckt, den Verlust der bürgerlichen und politischen Rechte nur im Wiederbetretungsfalle und nach einer früheren Verurtheilung von mehr als einem Jahre anwendbar zu machen. Dieses Amendement wurde mit großer Befriedigung aufgenommen. Hr. de Percival, einer der vorangeschrittensten Liberalen der Kammer, griff den Gesetzesentwurf heftig an. Der Abbé de Haerne antwortete ihm.

Frankreich.

Paris, 3. December. Unter der Aufschrift: „Einzug Sr. Majestät Napoleon's III. in Paris“, schildert der „Moniteur“ die gestrige Feierlichkeit, die, wie er sich ausdrückt, an die schönsten Tage des Kaiserthums erinnerte. Er schließt seinen Bericht mit den Worten: „Paris hat das Kaiserthum herrlich eingeweiht. Nie hatte diese hochberzige Bevölkerung einen lebhafteren, zuneigungsvolleren Enthusiasmus gezeigt. Ihre Aclamationen kamen vom Herzen: es war der Ruf der Dankbarkeit und Liebe. Das Volk schien glücklich, sein Werk so ruhmreich beendend zu sehen.“

Gestern Abends war in den Tuileries ein Diner von 60 Gedecken gegeben, dem die kaiserliche Familie und die höchsten Würdenträger bewohnten. Nach Beendigung desselben war großer Empfang der hohen Staatskörper und der Notabilitäten des Civils und Militärs, der Geistlichkeit, des in seiner Gesamtheit erschienenen diplomatischen Corps und mehrerer ausländischen höheren Officiere. Um 8½ Uhr trat ihr

der Kaiser, von Jerome und dessen Sohne begleitet, hinter ihm Lucien Bonaparte und die Minister, in die große Gallerie. Alle Anwesenden reichten sich sofort in zwei Linien, welche der Kaiser mehrmals durchschritt, indem er im Vorbeigehen an alle ihm bekannten Personen wohlwollende Worte richtete. Der Empfang war so zahlreich als glänzend. Die Cardinale trugen ihr großes Costüm, und die Diplomaten waren sämmtlich in Gala-Uniform. Gegen 9½ Uhr, gerade als der Kaiser sich zurückzog, durchschritt Abdel-Kader mit seinen zwei Gefährten die Säle. Er erregte die theilnehmendste Aufmerksamkeit, und wurde von mehreren Generalen u. mit Händedrücken begrüßt. Nachzutragen ist noch, daß gestern Nachmittags der Kriegsminister den auf dem Caroussel-Platz versammelten Truppen die Proclamation des Kaiserreichs vorlas, worauf dieselben ein allgemeines Kaiser-Vivat erschallen ließen.

Heute Mittags begab sich der Kaiser in's große Spital Hotel-Dieu, und besuchte, vom Seine-Präsidenten und mehreren Spitalbeamten begleitet, der Reihe nach sämmtliche Säle. Beim Scheiden ließ er ansehnliche Gaben zurück. Von der draußen versammelten Volksmenge wurde er mit Kaiser-Vivats begrüßt.

Der Unterrichtsminister hat gestern eine allgemeine Amnestie erlassen, nämlich an allen Schulen des Kaiserreichs für die von den Schülern begangenen Vergehen.

Die Inschrift an der Nationalbibliothek ist bereits geändert worden; sie heißt in Zukunft: Kaiserliche Bibliothek. Die Theater haben ihre Namen aus der Kaiserzeit ebenfalls wieder angenommen. Die große Oper nennt sich: Académie impériale de Musique; und die comische Oper: Théâtre impérial de l'Opera Comique.

In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers theilte, nachdem das Protocoll der vorgestrigen Sitzung verlesen und angenommen worden war, der Präsident sofort der Versammlung ein ihm vom Staatsminister Fould eingehändigtes kaiserliches Decret vom gestrigen Datum mit, durch welches die außerordentliche Session des gesetzgebenden Körpers für geschlossen erklärt wird. Der Präsident forderte demgemäß die Deputirten auf, den Saal zu verlassen, und dieselben entfernten sich unter dem Rufe: „Es lebe der Kaiser!“

Spanien.

Madrid, 25. November. Die „Gaceta de Madrid“ enthält ein von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. Bertram de Lis, gegenzeichnetes königl. Decret, nach welchem das gegenwärtige Fremden-gesetz gänzlich umgeändert wird. Das erste Capitel des neuen Gesetzes enthält die Classification der in Spanien sich aufhaltenden Fremden. Das zweite die Bestimmungen, nach welchem sich die Fremden bei ihrem Eintritte oder ihrer Niederlassung in Spanien zu richten haben. Das dritte regelt die bürgerliche Stellung der in Spanien ansässigen oder sich dort aufhaltenden Fremden. Dasselbe enthält überdies noch die Bestimmung, daß für den Fremden keine andere Religionsausübung als die römisch-katholische Religion gestattet wird. Das vierte Capitel hat Bezug auf die ausländischen Schiffe. Das fünfte enthält allgemeine Bestimmungen.

Großbritannien und Irland.

London, 1. December. Der „Morning Herald“ schreibt: „Es ist wahrscheinlich, daß die 5000 Mann, welche für das laufende Jahr als Reserve im Flottendienst verwendet werden sollen, den regulären Marinetruppen beigegeben werden und, wie wir hören, werden auch die für Schiffsdampfmaschinen zu vorzuziehenden Summen verhältnißmäßig außerordentlich groß sein. Es wurden nämlich in den letzten 2 oder 3 Jahren für Dampfmaschinenwerke bloß 50.000 Pfd. St. votirt, eine Summe, welche für die Bedürfnisse unserer Kriegsflotte ganz unzureichend gewesen ist; wir glauben jedoch, daß in Anerkennung dieser Bedürfnisse die Regierung diesmal nicht weniger als 380.000 Pfd. St. fordern wird, um auf Dampfmaschinen verwendet zu werden, um unserer Flotte die gebührende Stellung zu geben, Die Votirung

größerer Summen für Bauholz und sonstige Vorarbeiten, um unsere Dampfer zum activen Dienst brauchbar zu machen, wird, wie wir hoffen, ebenfalls in den Vorlagen von 1852—1853 eingeschlossen sein. Wir können nicht umhin, zu bemerken, daß, hätte man die Landesverteidigung gebührend in's Auge gefaßt, wir gegenwärtig in der Lage wären, unsere Flottenmacht beliebig zu verstärken, ohne bei unseren Nachbarn Neid, Eifersucht und Besorgniß zu erregen. Werden wir nach langem Vernachlässigen auf ein Mal geschäftig, so geben wir allen Denen, die den wirklichen Zustand unserer Hilfsquellen im Kriegesdienst nicht kennen, zu jeder Art von Argwohn Veranlassung.“

Das französische „Le Pays, Journal de l'Empire“ erklärt:

„Der „Constitutionnel“ veröffentlichte so eben einen langen Artikel über die englische Marine, in welchem ein heftiger Tadel gegen die englische Marine-Administration ausgesprochen wird und die ausgezeichneten Männer, welche ihrer Leitung vorstehen, schonungslos angegriffen werden.“

Ohne auf den Grund der Debatte einzugehen, müssen wir jedenfalls das Unpolitische und Unzeitige einer solchen Critik hervorheben. Die Sprache des „Constitutionnel“ hat jedenfalls den Uebelstand, daß sie dem Eindrucke widerspricht, der auf die öffentliche Meinung durch die Haltung und die Worte der französischen Regierung gemacht worden ist.

Es thut überdies nicht noth, die Nachbarmächte Frankreichs verkleinern zu wollen, um dessen Größe und Stärke zu constatiren.“

Osmantisches Reich.

Constantinopel, 30. November. Der von der griechischen Synode hier gewählte Patriarch Germanos hat die großherrliche Bestätigung erhalten. In Folge dessen hat derselbe mit einem zahlreichen Gefolge von Bischöfen seinen Installationsbesuch bei der Pforte am 15. abgestattet.

Mit dem ägyptischen Dampfboote „Nil“ sind reiche Geschenke von Seite des Pascha von Aegypten für Se. Maj. den Sultan und die Sultani Valide hier angelangt.

Die neuesten Berichte aus Trapezunt vom 12. d. M. bestätigen die Nachricht vom Ausbruche der Cholera in Tebris. Die Seuche war mit solcher Heftigkeit aufgetreten, daß die Bazars größtentheils gesperrt waren und die Mehrzahl der Bevölkerung sich nach den im Gebirge gelegenen Dörfern geflüchtet hatte.

Aegypten.

Beirut, 23. November. Eben im Begriff, den Bericht zu schließen, erhalte ich durch einen Courier von Damascus die Nachricht, daß der Feldzug gegen den Hauran für dieses Jahr beendet sei, obwohl dieses Ende den türkischen Truppen eben keine gar zu große Ehre macht. Kälte und der eingetretene Regen haben die Truppen veranlaßt, das Lager abzubrechen, und die zu Caffet und Maalaca campirenden Truppen sind mit denen des Lagers nach Damascus in die Winterquartiere eingezogen. Die Pforte, um den äußeren Schein zu retten, erklärte durch den Scrasquier den Drusen, daß sie ihnen drei Monate Bedenkzeit gäbe, nach Verlauf welcher Frist die Truppen in größerer Anzahl das Lager wieder beziehen und die Feindseligkeiten erneuern würden, wenn sich bis dahin die Bewohner des Haurans nicht unterworfen und die bestimmte Anzahl Recruten zur Conscription gestellt hätten. (Tr. Stg.)

Neues und Neuestes.

Telegraphische Depeschen.

* **Stockholm, 30. November.** Die Besserung des Königs schreitet fort.

* **London, 7. December.** Der Schatzkanzler d'Israeli zeigt im Unterhause an, der Kaiser der Franzosen habe in officiöser Weise erklärt, alle völkerrechtlichen Acte seit 1815 (somit auch die Wiener Verträge) unbedingt anerkennen zu wollen.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 9. December 1852.

Staatsanleiheverschreibungen zu 5 % (in G.M.)	91 9/16
do. do. 4 1/2 %	84 7/16
Darlehen mit Verlosung v. J. 1834, für 500 fl. 226 1/2	für 100 fl.
do. do. 1839, „ 250 „ 13 8	für 100 fl.
Neues Ansehen Littera A.	95 1/4
5 % 1852	94 3/8

Baus-Actien, pr. Stück 1350 fl. in G. M.

Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	2370 fl. in G. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	730 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 9. December 1852.

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Rthl.	160 1/2 Bf.	2 Monat.
Antwerpen, für 100 Gulden Cur.	115 1/4	1/2
Frankfurt a. M., (für 120 fl. Südd. Ver.)	114 1/2 Bf.	3 Monat.
eingel. Bähr. im 24 1/2 fl. Fuß, Gulb.	171 1/4 Bf.	2 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl.	112 1/2 Bf.	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Gulb.	11-18	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterlin, Gulden	11-20	3 Monat.
Lyon, für 300 Franken, Gulb.	135	2 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Gulb.	115 Bf.	2 Monat.
Moskoffe, für 300 Franken, Gulb.	134 3/4 Bf.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Gulb.	135 1/4 Bf.	2 Monat.
R. R. Münz-Ducaten	19 1/2 pr. Cent. Agio.	

Gold- und Silber-Course vom 7. Dec. 1852.

	Preis.	Geld.
Kais. Münz-Ducaten Agio	—	20 3/8
do. Rand- do	—	20 1/8
Gold al marco	—	19 3/4
Napolitons'or's	—	9.10
Souverains'or's	—	16.3
Russ. Imperial	—	9.27
Friedrichs'or's	—	9.30
Engl. Sovereigns	—	11.28
Silberagio	—	15 1/4

3. 1744. (1) Nr. 4466.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte I. Classe in Treffen wird hiemit bekannt gemacht: daß die mit dem Bescheide vom 30. September l. J., Nr. 3651, bewilligte, und auf den 13. l. M., 15. Jänner und 17. Februar l. J. angeordnete executive Realoffertbietung fällig worden sei.

Treffen am 5. December 1852.

3. 1729. (3)

Bekanntmachung.

Die Direction des bürgerl. Schützenvereines bringt zur Kenntniß, daß die Wahl der Directions-Mitglieder für das nächste Solarjahr 1853 am nächsten Sonntage, d. i. am 12. d. M., Abends, in den Schießstatt-Localitäten, im Sinne des §. 29 der Gesellschafts-Statuten, vorgenommen werden wird. Die P. T. Vereinsmitglieder werden ersucht, sich an dieser Wahl zahlreich zu betheiligen.

Laibach den 6. December 1852.

3. 1674. (2)

Bei **Joh. Giontini** in Laibach sind zu haben:

Neue Gold- und Silbergrube,

enthaltend die wunderbarsten und wichtigsten sympathetischen und magnetischen Geheimmittel des Albertus Magnus, Theophrastus Paracelsus, Agrippa von Nettesheim u. c., gegen mancher, oft für unheilbar gehaltenen Krankheiten und Gebrechen, so wie merkwürdige, in das Gebiet der Haus- und Landwirtschaft einschlagende Mittheilungen zum Nutzen und zur Unterhaltung.

Preis nur 24 kr.

Von diesem nützlichen Büchlein sind bereits 10,000 Ex. abgesetzt worden.

Enthüllte Geheimnisse

der Sympathie und des Magnetismus.

Ein Kunst- und Wunderbuch,

enthaltend die wichtigsten sympathetischen Mittel gegen schwere Krankheiten und Gebrechen, z. B.: gegen den Stein, Krebs, das Podagra, Fieber, die Epilepsie, Brüche, Gelbfucht, Wassersucht, Abzehrung u. m. Nebst wunderbaren Geheimnissen zum Nutzen und Vergnügen für Jedermann, besonders für jede Haushaltung.

Preis nur 24 kr.

Franzbranntwein und Salz, oder W. Lee's Universal-Heilmittel

gegen innere und äußere Krankheiten, z. B.: gegen Augenerkrankungen, Brand, Halsentzündungen, Gicht, Hämorrhoiden, Harnentzündungen, Kopfschmerzen, Krebsgeschwülste, Rückgratsschmerzen, Nervenzufälle, Ohrenschmerzen, Rheumatismus, Unterleibsentzündungen, Zahnschmerzen, Brandwunden, Verwundungen aller Art u. c.

Preis 15 kr.

William Lee's Mittel ist in England und Frankreich mit dem ungeheuersten Beifall aufgenommen worden, und sollte namentlich auf dem Lande in keinem Hause fehlen.

3. 1713. (3) Nr. 15.720.

Licitation von 1100 Eimer Wein in Marburg.

Vom k. k. Bezirksgerichte Marburg, als Abhandlungsinstanz nach dem am 31. October d. J. verstorbenen hierortigen Handelsmanne und Realitätenbesitzer, Herrn Anton Altmann, wird bekannt gegeben, daß die zu dessen Verlasse gehörigen 1100 Ei-

mer Weine, von den Jahrgängen 1841, 1848, 1849, 1850, 1851 und 1852, zum Theile mit, und zum Theile ohne Gebinden, wovon ein großer Theil vom Luttenberger und Radkersburger Gebirge herrührt, am 16. und erforderlichen Falles am 17. December d. J., mit Beginn 9 Uhr Vormittags, im Altmann'schen Verlasshause und Magazinsgebäude hier im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden.

Marburg am 30. November 1852.

3. 1715. (1)

Neue Bearbeitung des seit Jahren im Buchhandel vergriffenen Werkes:

Der Mensch!

Heranreifend in seinem Geschlecht.

2 Bde. mit feinen Abbild. broch. 1 fl.

Octav. 1853. Ed. Ludwig's Verlag in Graz.

Erster Band.

Der Jüngling!

Practische Darstellung der vernünftigsten, auf naturgemäße Grundsätze gestützten physischen und moralischen Behandlung des Jünglings bis zu seiner Pubertät und reifen Mannbarkeit; nebst Benennungsvorschriften gegen das andere Geschlecht.

Von

Dr. J. C. Zillenbrunn.

Mit Fendruck-Gemälden.

1853. In Umschlag. 30 fr.

Vorräthig bei **Johann Giontini** in Laibach.

Zweiter Band.

Die Jungfrau!

Practische Darstellung der vernünftigsten, auf naturgemäße Grundsätze gestützten physischen und moralischen Behandlung der Jungfrau von ihrer Entfaltung und Geburt an bis zu den Jahren der Pubertät.

Von

Dr. J. C. Zillenbrunn.

Mit Fendruck-Gemälden.

1853. In Umschlag. 30 fr.

3. 1728. (1)



So'n Schneider ist doch fürchterlich.

Jede illustrierte Zeitung ist eine wandernde Decoration der Gegenwart, eine Camera obscura, in welche die Ereignisse der Zeit als Schattenbilder fallen und wie in einem Daguerreotyp festgehalten werden; sie ist ein Archiv der Zeit, in welchem diese Alles, was sie geschehen läßt, in Bild und Wort niederlegt, zur Benützung für künftige Geschichtsschreiber, mithin ein Erinnerungsbuch der Gegenwart und Vergangenheit. Eine illustrierte Zeitung kümmert sich um Alles, erfährt Alles und berichtet Alles, sei es nun der Thron, der Lehr- oder Webstuhl, kurz sie stellt alles nebeneinander und läßt jedem sein Recht widerfahren.

Die „Oesterreichische Illustrierte“ ist das einzige Journal des Vaterlandes, das in seiner eigenthümlichen Weise eine Menge von Materialien zusammenträgt, die nur auf heimischem Boden wuchsen. Aus allen Gauen des großen, schönen Oesterreichs bringt sie die interessantesten Ansichten von Gegenden, Bau- und Kunstdenkmalen, Städten, Fabriken, Instituten, Kirchen, Ruinen u. c.; ferner die Porträts und Biographien ausgezeichneter Persönlichkeiten, erzählt die würdigen Bestrebungen des Wissens, der Kunst, des Gewerbefleißes, die Triumphe des Gedankens und der Arbeit, und nöthigt auch dem Ernsten in den beigegebenen humoristischen und launigen „Wiener fliegenden Blättern“ ein Lächeln ab.

Durch die Beiträge der geachteten und beliebtesten Schriftsteller u. Künstler hat das Journal einen bedeutenden Leserkreis sich erworben und unser redliches Streben allgemeine Theilnahme und Anerkennung gefunden. — Man lese und urtheile! Jedem engern Familienkreis können wir unsere „Illustrierte“, wovon jeder halbe Jahrgang einen Band mit einigen Hundert der schönsten Lithographien bildet — als ein gutes Hausbuch gewissenhaft empfehlen, indem Ernst und Scherz, Belehrendes und Unterhaltendes u. c. darin zu finden ist und für die äußere Ausstattung das Ausgezeichnetste gethan wird. Die genaue Kenntniß des Vaterlandes nach den verschiedensten Richtungen hin gehört zu den ersten Erfordernissen eines jeden Bürgers, und die Geschichte desselben würdig in Bild und Wort zu verewigen, bildet unsere Hauptaufgabe. Wer uns dabei mit Beiträgen unterstützt, möge sich unseres warmsten Dankes versichert halten. Man subscribirt in den Provinzen, mit portofreier Zustellung unter Couvert, jährlich 8 fl., halbjährig 4 fl. 24 kr., vierteljährig 2 fl. 16 kr. G. M. Jahres-Abonnenten erhalten ab und zu werthvolle Beilagen. Briefe u. Gelder franco. — Thätigen Agenten, die sich für die Verbreitung unseres Journals bemühen, bewilligen wir eine sehr anständige Provision. Briefe franco. — Die Subscription kann zu jeder Zeit Statt finden. In unserer lithographischen Anstalt wird jeder Auftrag aus's Beste prompt, und zwar um 33 1/3 % billiger als bisher für dergleichen künstlerische Arbeiten in Wien gefordert wurde, ausgeführt, von sämtlichen Original-Stichen aber zu sehr soliden Preisen Clische's für Kalender u. s. w. abgegeben.

Die Expedition der „Oesterreichischen illustrierten Zeitung“ in Wien, Kupferschmidgasse 1071.

Einladung zur Subscription

auf die

„Oesterr. illustrierte Zeitung“

und

„Wiener fliegende Blätter.“

III. Jahrgang.